
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1669

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs-und Verkehrsausschuss	06.06.2019	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung zum Thema "Hundefreilaufplatz in Swisttal"

Beschlussvorschlag:

Die Errichtung eines Hundefreilaufplatzes auf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Heimerzheim, Flur 13, Flurstück 93 und 5, Metternicher Weg, wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Auf den anliegenden Antrag der FDP-Fraktion vom 30.04.2019 wird verwiesen.

Wie vorab berichtet, befindet sich die Grundstücksfläche zu Nr. 3 zwischen dem Regenrückhaltebecken und Netto (Teilfläche auf Flur 13, Flurstück 93 und 5) nicht im Eigentum der Gemeinde. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 33 „Metternicher Weg – Sondergebiet“ ist der Bereich als Fläche für Stellplätze, Zuwegung und Andienung sowie geplante Stellplätze festgesetzt (siehe anliegender Auszug aus dem Bebauungsplan). Daher ist eine etwaige Nutzung als Hundefreilauffläche nicht zulässig.

Es wird vorgeschlagen im Rahmen des Freiraumkonzeptes das Thema Hundefreilaufplätze aufzugreifen und hierfür Vorschläge vom beauftragten Büro erarbeiten zu lassen. Über die Ergebnisse kann der Planungs- und Verkehrsausschuss somit gesamtträumlich neben anderweitigen Nutzungsüberlegungen zu sonstigen Flächennutzungen beraten. Je nach konkreter Flächennutzung bedürfen entsprechende Vorhaben auch einer baurechtlichen Genehmigung.